



PERSONALRATS - INFO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum neuem Schulhalbjahr informieren wir Sie über aktuelle Neuerungen an unserem Arbeitsplatz. Für weiterführende Erläuterung oder Beratung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir sind für **SIE** da!

2,35% mehr Gehalt ab 01.01.2018 für ALLE

Das Jahr 2018 beginnt mit einer guten Nachricht: Aufgrund der Übertragung des Tarifergebnisses im Bereich des TV-L auf die Beamt*innen vom 2.3.2017, werden auch 2018 die Ergebnisse inhaltsgleich übertragen. Ein Dank an die Gewerkschaften und alle aktiv daran beteiligten Kolleg*innen!

A13 (mit Amtszulage) für Konrektor*innen

Nach Auskunft des LBV NRW erhalten die Konrektor*innen voraussichtlich mit der Anweisung für März ihre neue Besoldungsstufe A13 (mit Amtszulage) rückwirkend ab dem 01.01.2018 ausgezahlt.

Jubiläumsgeld

Bitte denken Sie daran, Ihr Jubiläumsgeld auf dem Dienstweg schriftlich bei der Bezirksregierung zu beantragen. Ein vorbereitetes Formular hierzu finden Sie auf unserer Homepage. Zur Erinnerung:

Beamte:

25 Dienstjahre →	300€
40 Dienstjahre →	450€
50 Dienstjahre →	500€

Tarifbeschäftigte:

25 Dienstjahre →	350€
40 Dienstjahre →	500€

Anzeige Dienstanfall

Sollten Sie einen Dienstanfall erleiden, melden Sie diesen;

als **Beamt*in** bei der Bezirksregierung. Achten Sie darauf, dass die Anlagen 1 und 2 + evtl. Skizze bei Wegeunfall übermittelt werden und die ärztliche Diagnose gut lesbar erscheint.

als **Angestellte*r** bei der Unfallkasse, wenn der Dienstanfall zu einer Arbeitsunfähigkeit von mind. 3 Tagen führt (Samstag zählt als Arbeitstag mit). Die Meldefrist beträgt 3 Tage.


Die entsprechenden Formulare haben wir auf unserer Homepage für Sie verlinkt. Da Sie im Schadenfall einen zugrunde liegenden Dienstanfall ggf. nachweisen müssen, raten wir jeder Schule ein gesondertes Verbandbuch für Lehrkräfte zu führen!

Neue Beurteilungsrichtlinien ab dem 01.01.2018

Ab dem 01.01.2018 gelten neue Richtlinien für die dienstliche Beurteilung von Lehrer*innen, Schul- und Seminarleitungen. Die Leistungs- und Beurteilungskriterien werden nun über ein fünfstufiges Punktesystem bewertet. Die Gesamtbeurteilung wird dem Beurteilungsanlass entsprechend unterschiedlich gewichtet. Bei Beurteilungen in der Probezeit sowie vor dem ersten Beförderungsamts haben die Kriterien *Unterricht oder Ausbildung, Diagnostik und Beurteilung* sowie *Erziehung und Beratung* entscheidendes Gewicht. Die neuen Richtlinien gelten auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte. Beurteilungsmerkmale, die während der sechsmonatigen Probezeit nicht beobachtet werden können, werden nicht in die Beurteilung einbezogen.

Zur Einhaltung **einheitlicher Beurteilungsmaßstäbe** und zur **Vergleichbarkeit der Beurteilungen** werden zukünftig **jährliche Dienstbesprechungen** mit den schulfachlichen Dezernent*innen auf **Bezirksregierungsebene** sowie den Beurteilenden und Vertreter*innen der personalführenden Dezernate anberaumt. Der zuständigen **Personalvertretung** sowie der **Schwerbehindertenvertretung** ist Gelegenheit zu geben, an diesen Besprechungen teilzunehmen. Damit wir Ihre Interessen entsprechend vertreten können, bitten wir Sie um **Rückmeldungen** im Umgang mit den neuen Beurteilungsrichtlinien!

Mit freundlichen Grüßen


Heike Murglat